

Redaktion:
Wien, VI., Magdalenenstraße 53.

Abonnement-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn mit freier Postzulassung:
Halbjährig 80 Kr.
Vierteljährig 40 Kr.

Für Deutschland:
Vierteljährig (unter Kreuz) 70 Kr. —
Post 1.20.

Für das übrige Ausland:
Vierteljährig 58 Kr. — 1 Fr. 25 Cent.
Einzeln Exemplare 6 Kr.

Die Zukunft erscheint an jedem
10. und 24. im Monat.

Unversteuerte Anzeigen sind portofrei.

Die Zukunft

Sozial-demokratisches Organ.

Administration u. Expedition:
Wien, VI., Magdalenenstraße 53.

Inserions-Gebühr:
Für Anzeigen von Parteigenossen:
5 Kr.
Für Anzeigen von Privatpersonen:
10 Kr.

die dreimal gepaltene Beitzelle oder deren Raum.

Wir eruchen bei allen Geldsendungen sich der Postanweisungen zu bedienen.

Manuskripte
werden nicht zurückgegeben.

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Nr. 9.

Wien, Dienstag 10. Februar.

1880.

Der neue Konvent.

Wären wir ein Häuflein Sektierer oder dogmatischer Träumer und keine politische Partei, dann könnten wir alles das was sich etwa auf äußere Politik bezieht, kurz mit den Worten: „Das gehöre nicht zur sozialen Frage“ abtun. Allein wenn schon Niemand anderer, so sind wir doch in erster Linie dazu berufen uns als eine politische Partei zu betrachten und den Charakter einer solchen uns zu vindizieren. Als politische Partei, die wir einmal sind und als die wir uns fühlen, gleichviel ob unsere Gegner auf die Stimme unseres Herrhannes mehr oder weniger Gewicht legen, haben wir die Pflicht, alle uns nennenswerten dünkenden Erscheinungen ins Auge zu fassen.

Mehr oder minder ist jede Handlung, die sich auf dem politischen Gebiet vollzieht, von entsprechenden sozialen Folgen begleitet. Es gilt dies auch von der sogenannten „äußeren Politik“. Darum möge es uns diesmal ausnahmsweise gestattet sein unsere Betrachtungen einem Ereignis zuzuwenden, das mit der sogenannten Allianzfrage so ziemlich in Verbindung steht. Wir meinen nämlich die vielbesprochene Rede des Freiherrn v. Hübner in den Delegationsitzungen.

Viele unserer Tagesblätter glaubten mit Lächeln über die Auslassungen des „konservativen Staatsmannes“ hinweggehen zu dürfen. Allein wenn man der Sache näher auf den Grund sieht, wird man finden, daß dieser „abgetane“ Diplomat für gewisse Dinge einen viel schärferen Blick bekundet als unsere superklugen Liberalen. Er betrachtet die Allianzen der Mächte nicht als ein Arrangement, das einzelne Fürsten, je nachdem sie von Laune oder von Verwandtschaftsgefühlen geleitet sind, eingehen. Der sogenannte kaltgestellte Diplomat weist vielmehr darauf hin, daß auch bei Staatenbündnissen das gelte was bei den Freundschaftsbündnissen Einzelner, nämlich das bekannte: „Gleich und gleich gesellt sich gern!“ Und so stellt er uns denn auch in Aussicht, daß sich alle konservativen Mächte zusammenhaufen werden müssen gegen das eine Ruduckei, das Europa im vorigen Jahrzehnt ausgebrütet hat, gegen die französische Republik. Ein Kern von Wahrheit steckt allerdings in dieser Behauptung, das müssen wir zugeben, wenn wir auch darin nicht mit dem konservativen Staatsmann übereinstimmen, daß Frankreich der Unruhlfister Europas ist. Diesmal wird es möglicher Weise nicht wie das Frankreich der großen Revolution, der Angreifer, sondern der Angegriffene sein. Denn daß die Stimmung nach links,

die sich in Frankreich vollzieht, an vielen Orten mit scheelen Augen angesehen wird, glauben wir aufs Wort. Zudem muß noch beachtet werden, daß Bismarckien sich in seinem Uebermuth auch das herausnimmt, was sich noch kein Militärstaat herausgenommen, nämlich das Recht, sich in die innern Angelegenheiten fremder Länder zu mischen.

Freilich solche Staaten, die ihre Konsula prügeln lassen und nur den Mut besitzen ausländischen Handwerksburschen die Föhne zu zeigen, erfüllen getreulich alle Befehle Bismarck's und lassen in ihrer angeborenen Beidenthaftigkeit auch die innern Angelegenheiten der Benjara des allmächtigen Schnapsbrenners unterstellen. Allein ein selbstbewusstes, reiches, republikanisches Frankreich, wird dies nicht tun und wird eines Tages dem Mosjõ von Berlin den Benedetti-Wurf geben. Man beachte nur, daß Preußen-Deutschland gegenwärtig der Hort der Reaktion ist, daß dieser auf den Leichen des 1870er Krieges aufgebaute Soldatenstaat sich nicht mehr damit begnügt, die Reaktion in eigenen Lande wüten zu lassen, sondern dieselbe allen Ländern wo es möglich aufbringen will; man beachte ferner, daß sich in Frankreich gegenwärtig eine entgegengesetzte Strömung vollzieht, die — wie Hübler meint — zur Kommune, jedoch nach unserer Ansicht zur sozialistischen Republik führt, und man wird finden, daß diese zwei feindlichen Strömungen zu einem gewaltigen Zusammenstoß führen müssen. Eine Vereinigung sämtlicher konservativer Mächte gegen Frankreich, ein zweites 1793, wie es uns Herr v. Hübler in Aussicht stellt, ist gerade kein Ding der Unmöglichkeit. Ja gewisse Vorzeichen einer ähnlichen Katastrophe sind schon jetzt zu bemerken. Die ehemals so dicke Freundschaft Deutschlands zu Italien hat stark nachgelassen, weil Garibaldi, der übrigens die Sozialisten auch nicht zu verschonen pflegt, „denn doch die Ausnahmsmaßregeln gegen eine einzelne Klasse, mit der Bismarck nicht nur Deutschland sondern auch Italien beglücken wollte, nicht einführen mochte. So viel Resten Anstandsgefühl ist dem vielverleibten italienischen Staatsmann denn doch geblieben, daß er, der ehemalige Garibaldianer und Demokrat, nicht recht wol die Rechtsgleichheit vernichten könne. Vorläufig hat Garibaldi, der weniger Polizeischikane und Ausnahmsmaßregel und ein Körnchen mehr Versammlungsfreiheit gestattet, damit das erreicht, daß kein Italiener sich nach Oesterreich hinaussehnt. Hingegen hat Oesterreich wol bei manchen seiner Kinderchen ein Hinaussehnen zu gewahren, allein als Kompensation hierfür die Freundschaft Bismarck's

gewonnen. Rußland gehört denn eigentlich auch zum Bunde, was man immer faheln möge. Wenn jedoch die Beziehungen Oesterreichs und Deutschlands zu Rußland etwas kälter geworden, so hat dies mehr darin seinen Grund, weil dieser früher geachtete Kompanion in puncto Reaktionsjundirung nicht mehr auf so guten Füßen steht wie ehemals. Aber trotzdem und trotz mancher kleiner vorübergehenden Verstimmung ist man dem Bruder in Reaktionsibus doch gut genug. Gewisse Maßregeln im Innern unseres Reiches, die man dem nordischen Nachbar zu Liebe vorgenommen hat, zeigen uns, daß die Freundschaft noch fortlebt.

Es ist also „nicht ohne“, wenn der Diplomat der alten Schule einen nordöstlichen Reaktionsbund in Aussicht stellt und dabei hinweist, daß Frankreich, das heute oder morgen ein sozialistischer Staat sein werde, zu dieser Gruppierung zwingt. Tatsache ist und bleibt einmal, daß der Bestand einer mächtigen Reichsrepublik an und für sich auf die Gesinnungsrichtung der umwohnenden Völker einwirkt. Heute im Zeitalter der Presse und der Eisenbahn ist dies noch mehr der Fall als vor neunzig Jahren. Und in der Tat, wenn die „Neue Freie Presse“ und das „L. L. Fremdenblatt“ in Leitartikeln Diribanden und Himmeln dudeln ob der französischen Staatswirtschaft und im hellsten Diskant die Republik, welche um hundert Millionen die Steuer herabsetzt, lobpreist, so ist dies hundert Mal mehr Propaganda für die republikanische Staatsform, als wenn ein kleineres Blatt ein elegisches Feuilleton über einen dahingeschiedenen Cäsaren vom Stapel läßt. Und jene Propaganda des großen Blattes läßt sich nicht einmal recht verhalten. Was bleibt dann weiter übrig, als daß man den Grund zu ähnlichen „Aergernissen“ beseitigt und dem Staate, der ins alte Europa nicht hineinpaßt einen Kreuzzug auf den Rücken schießt. Heutzutage, wo es gemeinsame Aktionen gegen den „innern Feind“ gibt, kann es auch gegen „jenen“ Feind der Ordnung welche geben.

Der Konvent seiner Zeit hat diese Konstellation mit kundigem Blick erkannt und ist der vereinigten Reaktion zu vorgekommen. Eigentlich angreifend aber war er nicht. Das heutige Frankreich, das von Doktrinen regiert, mag vielleicht in aller Gemütsruhe abwarten. Wie dem auch immer sei, die Geschichte hat bewiesen, daß die vereinte Reaktion besser getan hätte, statt des Kreuzzuges nach Außen einen Kreuzzug im Innern zu veranlassen und dem damals vielgeplagten Untertan sein Kreuz abzunehmen. Die arg mißhandelten preußischen Soldaten schossen bei Sena die

Feuilleton.

Der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft.

Das Festhalten an dem Unterschied zwischen konstantem und variablem Kapital ermöglicht uns erst ein generelles Verständnis des ehernen ökonomischen Lohngesetzes, welches letzteres auch von Lassalle in nicht genügend präziser Weise formuliert worden ist. Wichtig ist, daß der Lohnsatz sich nach Angebot und Nachfrage richtet, aber zugleich auch von den Lebensbedürfnissen des Arbeiters abhängt; allein die Begründung dieses Gesetzes wie sie Lassalle im zweiten Teile seines Postulates ausdrückt, reicht zu sehr nach Malthusianismus. Lassalle meint nämlich, die durch den niedrigen Lohnsatz hervorgerufenen Entbehrungen bringen eine Verminderung der Arbeiterzahl, hervorgerufen durch Ehelosigkeit und vermehrte Sterblichkeit, hervor. Man müßte, bemerkt hierauf Kautsky, nichts anderes tun, als die Ehelosigkeit präziden und zur Auswanderung anregen und dem Uebel wäre abgeholfen. Dies letztere hat aber tatsächlich keinen Erfolg gehabt, fügt der Verfasser der vorliegenden Studie hinzu. Und er ist hier entschieden im Recht. In Irland allein hat sich die Zahl der Bevölkerung innerhalb einiger weniger Jahre um nahezu fünf Millionen in Folge der Auswanderungs-Ämigration vermindert; eine Verminderung, wie sie in solcher Rapidität nie und nimmermehr durch den strengsten Malthusianismus zu Wege gebracht werden könnte, und dennoch, wie sieht es heute mit der ökonomischen Lage des irischen Arbeiters aus? Gelinde gesprochen eben so schlimm, wenn nicht schlimmer als vordem. Was haben die riesigen Summen, welche Mr. Arch und Mundella zur Vertreibung der Auswanderungen aufgebracht, was haben die massenhaften Auswanderungen der Arbeiter dem zurückgebliebenen Arbeitervolke genützt, gar nichts! Die Summen sind ins Meer gefallen und die Arbeiter haben damit, daß sie, um mit Lassalle zu sprechen, „den Boden des Vaterlandes wie Schmutz von

den Schuljolen schüttelten“ ihrer Klasse keine Erleichterung gebracht.

Es lohnt sich der Mühe die Ursachen dieser Erscheinung näher zu prüfen, denn selbst aufgeklärte philosophisch geschulte Sozialisten wie der verstorbene Albert Lange, glauben, daß eine fortwährende Verminderung der Arbeiterzahl eine Erhöhung des Lohnes nach sich zieht. Lange spezialisiert beruft sich auf Amerika, indem er darauf hinweist, daß in Amerika die künstliche Ueberbevölkerung der Industriezentren sich dadurch ausgleichen, daß die überflüssigen Arbeiter in unbesetzte Landstriche ziehen und dabelst Kolonien gründen. Bei näherem Zusehen wird man auch hier bei diesem Hinweis finden, daß derselbe zu optimistisch ist.

Die trockenen unerbittlichen Tatsachen zeigen uns nämlich, daß es auch im ökonomischen Kampfe einen Winterkrieg gibt. Gegen jede Mine des Arbeiterstandes legen die Sappeurs des Kapitalismus eine Gegenmine an. Sind Arbeitskräfte zu wenige vorhanden, gleichviel ob zufällig oder in Folge eines organisierten Vorgehens der Arbeiterklasse, dann hilft sich der Kapitalismus durch solche technische Verbesserungen, durch welche Arbeitskräfte überflüssig gemacht werden. Die Erfindung zum Rettenschnitten zum Beispiel wurde erst in Folge eines Streiks gemacht. In Amerika wieder, wo die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sehr teuer sind, hilft man sich bei der Bearbeitung des Bodens mit Maschinen durch. Das Ueberflüssigmachen von Arbeitskräften macht, daß die Nachfrage nach denselben geringer ist, folglich auch der Lohn fällt. Es ist aber noch nicht vorgekommen, daß eine vermehrte Sterblichkeit der Arbeiter oder eine Abnahme von Arbeitskräften in Folge Auswanderung den Lohn erhöht hätten. Der Kapitalismus weiß sich zu helfen; er nimmt die Erfindungskraft in Kauf und vermehrt sein konstantes Kapital. Er hat auch ein Interesse daran dies zu Ungunsten des variablen Kapitals zu tun.

Konstantes Kapital ist nämlich die Summe jener Maschinen und technischen Vorrichtungen, die der Kapitalist verwendet. Der Wert der durch die Maschine verausgabten Arbeitskraft verändert sich während des

Produktionsprozesses nicht, aber der Wert der menschlichen Arbeitskraft ist veränderlich. Was ist dann natürlicher, als daß der Kapitalismus trachtet, so viel als möglich durch die Maschine verrichten zu lassen, und so wenig als möglich die Menschenhände in Anwendung zu bringen. Die Maschine überträgt ihren Preis auf die Waaren die sie erzeugt; auf jeden einzelnen Artikel überträgt sich ein winzig kleiner Bruchteil des in der Maschine enthaltenen Wertes. Dieser Teil des Wertes ist so wenig veränderlich, so genau festgestellt, daß es sogar möglich ist ihn zu berechnen. Denn ohne Grund läßt der Kapitalist die Abnutzungsdauer einer Maschine nicht berechnen. Veränderlich ist der Lohn und hier ist es wo der Kapitalismus die Hebel ansetzt. Ihm liegt daran, wie Marx sagt, eine industrielle Reservearmee zu schaffen, Arbeitskräfte überflüssig zu machen und dadurch die niedrigeren Lohnsätze zu erzielen. Der Großbetrieb hat also die Tendenz Länder zu entvölkern, was auch die Statistik beweist. Frankreichs Bevölkerung ist seit ungefähr zehn Jahren eine stationäre, Englands Bevölkerung hat abgenommen, und es felt nur noch wenig das Irland in ein großes Partagebege umgewandelt wird. Treibt man die Sache auf die Spitze, meint der Autor nicht mit Unrecht, und trachten die Arbeiter selbst indem sie Malthus folgen, ihre Zahl zu vermindern, so wird man es noch so weit bringen, daß man Affen zur Arbeit abrichten wird. Freilich ganz mit so düsterem Blick, wie der Autor, können wir die Vermehrung des konstanten Kapitals nicht betrachten, denn auch diese Vermehrung hat, wie vieles andere, unter andern auch der Erfindungsgeist, seine Grenzen. Die Natur gibt uns hier ein Korrektiv und die Naturgesetze allein sind es, die uns, trotz der düstern Perspektive, welche die noch immer andauernde Vermehrung des konstanten Kapitals bietet, andererseits einigen Trost gewähren. Die Summe der in der Natur vorhandenen Kräfte ist eine konstante. Aus Nichts kann keine Kraft geschaffen werden. Also auch die Ueberflüssigmachung der arbeitenden Hände hat ihre Grenze. Freilich ist es unsere Aufgabe nicht zu warten bis diese Grenze erreicht ist.

(Schluß folgt.)

eigenen Offiziere nieder und hatten keine sonderliche Lust die Gansfulotten zu schlagen. Die Moral von der Geschichte ist, daß, wenn der gemeine Mann gar arg von seinen Vorgesetzten gequält wird, er keine sonderliche Lust verspürt auf die Gansfulotten loszugehen. Also hier helfe man und man hat dann keinen Reaktions-Kreuzzug notwendig.

Zur Gewerbegesetzgebung.

(Fortsetzung.)

II. Titel.

Gewerbinspektoren.

Artikel 53.

Behufs Ueberwachung der Durchführung der Vorschriften der Artikel 3, 5, 8, 9, 10, 15 bis 23, 30, 31, 32, 41, 42, 43, 45, 49 und 63 werden vom Handelsminister Gewerbinspektoren bestellt, welchen in ihren Funktionen der Charakter von öffentlichen Beamten zukommt.

Artikel 54.

Den Gewerbinspektoren ist, sobald sie sich als solche legitimieren, der Eintritt in sämtliche Lokalfakultäten der Gewerksamernahme jederzeit, und zwar auch in der Nacht, jedoch nur, während die gewerblichen Anstalten im Betriebe sind, gestattet.

Sie haben das Recht, jede Person, welche im betreffenden Gewerbeunternehmen beschäftigt ist, auch den Gewerksamernhaber oder dessen Stellvertreter einzuschreiben, und ist jede dieser Personen verpflichtet, dem Gewerbinspektor Auskunft zu geben.

Artikel 55.

Ein Strafbescheid steht dem Gewerbinspektor nicht zu. Doch ist derselbe befugt, die sofortige Abstellung von Verordnungen, welche den Bestimmungen der obigen Artikel zuwiderlaufen, vom Gewerksamernhaber oder dessen Stellvertreter zu fordern, wogegen dieser binnen drei Tagen eine Beschwerde bei der Gewerbebehörde einlegt.

Artikel 56.

Wird der Aufforderung des Gewerbeinspektors nicht sofort entsprochen oder weigert sich eine der im Artikel 53 bezeichneten Personen die verlangte Auskunft zu geben, oder wird eine Person zu verhaften oder zu verhaften gesucht, vor dem Gewerbinspektor zu erscheinen, um von ihm einvernommen zu werden, oder wird der Zutritt des Gewerbinspektors zu einem im Artikel 53 bezeichneten Anstalt verhindert oder zu verweigert, so hat der Gewerbinspektor hierüber die Anzeige an die Gewerbebehörde zu erstatten, welche darüber die gerichtliche Verfolgung zu betreiben hat.

Artikel 57.

Den Gewerbinspektoren darf für ihre Amtshandlungen weder von den Gewerksamernhabern noch von den Hilfsarbeitern irgend eine Vergütung gefordert werden.

Artikel 58.

Die Gewerbinspektoren sind verpflichtet, über die technischen Einrichtungen und die etwaigen Normativedingungen der ihnen zugewiesenen Gewerbeunternehmungen das strengste Verschwiegenheit zu bewahren.

Artikel 59.

Die Detailbestimmungen über die Amtsführung, die Rechte und Pflichten der Gewerbinspektoren werden auf Grund dieses Gesetzes vom Handelsminister im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien in Verordnungswege erlassen.

III. Titel.

Gewerbliche Hilfskassen.

Artikel 60.

Für die Unterstützung der gewerblichen Hilfsarbeiter und ihrer Angehörigen im Falle der Krankheit, des Todes und der Erwerbsunfähigkeit sind die gewerblichen Hilfskassen bestimmt.

Sie unterliegen der Selbstverwaltung und Selbstkontrolle der Beteiligten, sowie der staatlichen Aufsicht und werden öffentlich registriert.

Die Vorschriften für die Errichtung und Verwaltung der registrierten gewerblichen Hilfskassen, die rechtliche Stellung solcher Kassen und die denselben gewährten gesetzlichen Begünstigungen sind in den Normativbestimmungen für registrierte gewerbliche Hilfskassen enthalten, welche den Inhalt dieses Gesetzes bilden.

Artikel 61.

Jeder Hilfsarbeiter ist verpflichtet, zum Zwecke der Krankenunterstützung einer nach den Bestimmungen dieses Gesetzes registrierten gewerblichen Hilfskasse als Mitglied anzugehören.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Lehrlinge, welche in der Hausgenossenschaft ihrer Angehörigen oder des Gewerksamernhabers leben. (Art. 49).

Artikel 62.

Die registrierten gewerblichen Hilfskassen können entweder von den Hilfsarbeitern allein, oder gemeinsam mit den Gewerksamernhabern, oder von den Letzteren allein zu Gunsten der bei ihnen beschäftigten Hilfsarbeiter errichtet werden.

Artikel 63.

Wo dem Bedürfnisse für die Krankenunterstützung durch freiwillig errichtete registrierte Hilfskassen nicht entsprochen ist, hat die politische Landesbehörde nach Einberufung der Handels- und Gewerbebesitzer und der beteiligten Gemeinden die Errichtung einer registrierten Hilfskasse zum Zwecke der Krankenunterstützung (Krankenkasse) anzuordnen.

Von der Pflicht, dieser Krankenkasse beizutreten, sind jene Hilfsarbeiter ausgenommen, welche bereits einer anderen registrierten Krankenkasse angehören.

Artikel 64.

Die politische Landesbehörde kann hinsichtlich der im Verordnungswege errichteten Krankenkasse zugleich anordnen:

a) daß die Gewerksamernhaber (Arbeitgeber) zu den Krankenkassen Zuschüsse aus Eigenem, nach Maßgabe der Zahl der in ihrer Unternehmung beschäftigten Hilfsarbeiter bis zur Hälfte der Mitgliederbeiträge leisten;

b) daß die Gewerksamernhaber die statutenmäßigen Beiträge der Hilfsarbeiter, soweit diese Beiträge während der Dauer der Arbeit bei ihnen fällig werden, auf Rechnung des Lohnes an die Kassenverwaltung abführen;

c) daß die Gewerksamernhaber ihre zum Eintritt in diese Krankenkasse (Art. 61) verpflichteten Hilfsarbeiter bei dieser Kasse anmelden, widrigenfalls sie von der Kasse für alle Zahlungen in Anspruch genommen werden können, welche bei rechtmäßigem Eintritt der Hilfsarbeiter zu entrichten gewesen wären.

Artikel 65.

Hinsichtlich der im Verordnungswege gebildeten Krankenkassen hat die Aufsichtsbehörde, solange die Wahl des Vorstandes oder Ausschusses nicht zu Stande kommt, oder so lange der Vorstand oder Ausschuss die Erfüllung ihrer Obliegenheiten verweigern, geeignete Personen mit diesen Funktionen zu betrauen, sowie auch insoweit die Gewerksamernhaber, oder eine durch das Gesetz oder Statut vorgesehene Beschäftigung derselben nicht zu Stande kommt, die geeignete Vorkehrungen treffen.

Artikel 66.

Die von den Hilfsarbeitern an die registrierten Hilfskassen zu leistenden Beiträge können von den Gewerksamernhabern vorgeschossen und bei der Lohnzahlung in Abrechnung gebracht werden.

Artikel 67.

Gewerksamernhaber, welche zu den registrierten Krankenkassen keine bestimmten Zuschüsse leisten, sind verpflichtet, die an ihre Hilfsarbeiter von einer registrierten Krankenkasse geleistete Krankenunterstützung bis zur Dauer von vier Wochen an diese Kasse zu vergüten, wobei jedoch die an ein Krankengeld bezahlten Kosten nur nach der letzten Verpflegungskasse in Anrechnung gebracht werden dürfen.

Gewerksamernhaber, welche Hilfsarbeiter aufnehmen oder verwenden, die keiner registrierten Krankenkasse angehören, haben für

diese Hilfsarbeiter im Krankheitsfalle bis zur Dauer von sechs Wochen Sorge zu tragen.

Artikel 68.

Wird ein Hilfsarbeiter, welcher einer registrierten Krankenkasse angehört, in einer öffentlichen Krankenanstalt verpflegt, so hat die betreffende Kasse die für die Verpflegung nach der letzten Kasse entfallenden Kosten für die Dauer von vier Wochen an die Krankenanstalt zu bezahlen. Die Verpflichtung bezieht sich jedoch nur auf solche Kranke, welche sich bei der Aufnahme in die Anstalt mit einer Anweisung der registrierten Krankenkasse ausweisen haben oder im Falle der Ermanglung eines solchen Ausweises wegen Unabweisbarkeit aufgenommen werden mußten.

Die an die Krankenanstalt bezahlten Kosten können dem Mitgliede von Krankengeld abgezogen werden.

Artikel 69.

Solange die registrierten Krankenkassen noch nicht in Wirksamkeit getreten sind, oder im Falle dieser Wirksamkeit unterbrochen wurde, sind die für die Verpflegung eines zahlungsunfähigen Hilfsarbeiters in einer öffentlichen Krankenanstalt erwachsenen Kosten von der Genossenschaft und in Ermanglung einer solchen vom Gewerksamernhaber für die Dauer von vier Wochen, und zwar nach der letzten Verpflegungskasse an die Krankenanstalt zu bezahlen.

Artikel 70.

Verpflichtungen in Folge von Störungen und anderen Einrichtungen, vermöge welcher für die Kosten der Verpflegung von Hilfsarbeitern in Krankenanstalten eine anderweitige Vorkehrung getroffen ist, bleiben unberührt.

Artikel 71.

Die Vorschriften dieses Titels und insbesondere die Normativbestimmungen für registrierte gewerbliche Hilfskassen finden auch auf die schon vor Wirksamkeit dieses Gesetzes bestehenden Hilfskassen oder Vereine Anwendung, welche von Hilfsarbeitern allein oder von diesen gemeinsam mit den Gewerksamernhabern zu den im Artikel 62 bezeichneten Zwecken gebildet worden sind.

Solche Hilfskassen oder Vereine müssen binnen sechs Monaten vom Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes ihre Statuten im Sinne des Gesetzes abändern und die geänderten Statuten bei der politischen Bezirksbehörde zur Erlangung der Genehmigung binnen der erwähnten Frist einreichen.

Diese Frist kann nur aus wichtigen Gründen von der Gewerbebehörde erstreckt werden.

Artikel 72.

Wird der vorstehende Bestimmungen binnen der gesetzlichen oder erstreckten Frist nicht entsprochen, so verlieren solche Kassen oder Vereine die Bedingungen ihres rechtlichen Bestandes und sind von der Behörde aufzulösen.

Das Vermögen derselben hat nach Erfüllung der privatrechtlichen Verpflichtungen zumacht jener registrierten Hilfskasse, welche an Stelle der aufgelösten Kasse treten wird, und wo dies nicht der Fall ist, jener Gemeinde, in welcher die Kassenverwaltung ihren Sitz hatte, zur Verwendung für ähnliche gewerbliche Zwecke zufallen.

Artikel 73.

Die Vorschriften der §§ 111 a), 119 d) und 128 des VII. Hauptstückes der Gewerbeordnung, soweit diese die Angehörigen von Genossenschaften betreffen, dann des § 124 der Gewerbeordnung, sowie die bisherigen Vorschriften hinsichtlich der Verpflichtung der Genossenschaften und Gewerksamernhaber zur Tragung der Verpflegungskosten für erkrankte Hilfsarbeiter treten außer Wirksamkeit.

Normativbestimmungen

für registrierte gewerbliche Hilfskassen. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die gewerblichen Hilfskassen haben die Unterstützung:

- a) der erkrankten,
- b) der arbeitsunfähigen Hilfsarbeiter und
- c) der Witwen und Waisen derselben

zum Zwecke.

Esferne die Kassen nicht von Gewerksamernhabern allein errichtet sind (Art. 64), wird die Gegenseitigkeit dadurch erreicht, daß durch regelmäßige Beiträge der Mitglieder an die Kasse die von der Kasse an die Mitglieder zu leistenden Unterstützungen sichergestellt werden. Die Wirksamkeit einer gewerblichen Hilfskasse kann sich auf einen oder mehrere der angegebenen Zwecke erstrecken.

§ 2.

Jede Kasse hat einen Namen mit dem Zusatz: „registrierte Hilfskasse“ anzunehmen. Dieser Name muß die Kasse von anderen an demselben Orte oder in derselben Gemeinde befindlichen Hilfskassen deutlich unterscheiden.

§ 3.

Jede Kasse muß ein Statut haben, welches Bestimmungen enthält:

- a) über Namen, Zweck, Sitz und Umfang der Kasse,
- b) über den Beitritt und Austritt oder Ausschluß der Mitglieder,
- c) über die Höhe der von den Mitgliedern an die Kasse zu entrichtenden Beiträge, und falls auch die Gewerksamernhaber zu Zuschüssen verpflichtet sind, über deren Höhe, dann über die Art der Einzahlung;
- d) über die Bedingungen, die Art und den Umfang der von der Kasse an die Mitglieder zu leistenden Unterstützungen;
- e) über die Bildung des Vorstandes, über die Legitimation seiner Mitglieder und den Umfang und die Dauer seiner Befugnisse und in dem Falle, als auch die Gewerksamernhaber Zuschüsse zur Kasse leisten, über die Vertretung der Letzteren im Vorstande;
- f) über die dem Vorstande an die Spitze zu legenden Ausschüsse, Organe, dann über die Formen der Kassamitteilungen;
- g) über die Zusammenkunft und die Berufung der Generalkonvention der Mitglieder, über die Art ihrer Beschäftigung und über die Stimmberechtigung der Zuschüsse leistenden Gewerksamernhaber;
- h) über die Vertretung der Kasse nach außen und die Formen rechtsverbindlicher Akte;
- i) über die Form, in welcher die Kundmachungen der Kasse zu erfolgen haben;
- k) über die Austragung von Streitigkeiten aus dem Verhältnisse der Mitgliedschaft;
- l) über die Bedingungen einer Abänderung der Statuten;
- m) über die Auflösung (oder Schließung) der Kasse und über die diesfällige Verwendung des Kasservermögens.

In die Statuten der von Gewerksamernhabern allein zu Gunsten ihrer Hilfsarbeiter errichteten Kassen sind die vorstehenden Bestimmungen insoweit aufzunehmen, als sie auf solche Kassen sinngemäße Anwendung finden können.

§ 4.

Das Statut ist in doppelter Ausfertigung bei der politischen Behörde erster Instanz einzubringen, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz haben soll. Die politische Bezirksbehörde hat die Eingabe mit ihrem Gutachten der politischen Landesbehörde vorzulegen, welche über die Zulassung der Kasse entscheidet und im Falle der Billigung eine Ausfertigung des Statuts, mit der Genehmigung versehen, dem Bewerber zurückstellt.

Soll sich die Wirksamkeit der Kasse über mehrere Länder erstrecken, so ist diese Entscheidung dem Ministerium vorbehalten.

Die Behörde hat die Zulassung insbesondere dann zu verweigern, wenn das Statut den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt, oder wenn nach dem einzuholenden Gutachten von Sachverständigen die statutenmäßigen Beiträge zur Gewährung der zugesicherten Unterstützungen nicht ausreichen können.

Für Abänderungen des Statuts gelten die gleichen Vorschriften.

§ 5.

Die politische Landesbehörde hat die zugelassene Hilfskasse in ein eigenes Register einzutragen und die erfolgte Eintragung in Amtsblatte kundzumachen. Erst durch die Eintragung in das Register erhält die Genehmigung die Rechte einer registrierten Hilfskasse, wie auch eine Abänderung der Statuten erst durch die Eintragung in das Register rechtliche Wirkung erlangt.

Wenn vor erfolgter Eintragung im Namen der Hilfskasse gehandelt wird, so haften die Handelnden persönlich und solidarisch. Das Hilfskassenregister ist öffentlich und die Eintragungen in dasselbe jederzeit eingesehen.

§ 6.

Die Hilfskasse kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für alle Verbindlichkeiten der Kasse haftet den Kassengliedern nur das Vermögen der Kasse.

Ihr ordentlicher Gerichtsstand ist jenes Gericht, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat.

§ 7.

Der Beitritt der Mitglieder erfolgt mittelst schriftlicher Erklärung, worin sich der Beitretende den Bestimmungen des Statuts ausdrücklich unterwirft, oder durch Unterzeichnung des Statuts.

Die schriftliche Beitrittserklärung kann unterbleiben im Falle des Eintritts in Verhältnisse, welche die Mitgliedschaft an einer bestimmten Kasse bedingen.

Den Mitgliedern darf die Beteiligung an anderen Vereinen nicht zur Abhängigkeit ihres Eintritts gemacht und darf ihnen auch die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden. Jedem eintretenden Mitgliede muß ein Exemplar des Statuts eingehändigt werden.

§ 8.

Das beitretende Mitglied kann sich zur Beitragsleistung bloß für einen oder auch für mehrere der Kassenzwecke (§ 1) verpflichten. Dasselbe darf aber für einen und denselben Kassenzweck nur einer Hilfskasse angehören.

Wer diesem Gebote zuwiderhandelt, verliert die Mitgliedschaft in Ansehung des betreffenden Kassenzweckes bei jener Hilfskasse, wogegen er verbotswidrig beigetragen ist. Die von ihm diesfälligen geleisteten Beiträge verfallen zu Gunsten der betreffenden Kasse.

§ 9.

Der Austritt oder Ausschluß von Mitgliedern aus der Kasse kann nur unter den durch das Statut bestimmten Formen und aus den darin bezeichneten Gründen erfolgen. Im Statute darf der Ausschluß von der Kasse nur beim Bestehen einer die Aufnahme bedingender Voraussetzung, ferner im Falle einer erheblichen Zahlungssäumnis oder wegen einer solchen strafbaren Handlung, welche das Interesse der Kasse schädigt, verhängt werden.

Wegen des Austrittes oder Ausschlusses aus einem anderen Vereine können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden.

§ 10.

Die Mitglieder sind der Kasse gegenüber nur zu den auf Grund dieses Gesetzes und des Statuts festgestellten Beiträgen verpflichtet.

Die statutenmäßigen Beiträge zur Kasse müssen zu den von der Kasse zu leistenden Unterstützungen in einem gleichen Verhältnisse stehen, daß die Letztere nach dem Gutachten von Sachverständigen in den ersten ihre wahrnehmbare Bedeutung finden.

§ 11.

Zu anderen Zwecken als den unter den „Besonderen Bestimmungen“ dieses Normativs (§§ 33, 41, 44, 55), dann im § 16 aufgeführten Unterstützungen und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen bei Verwendung der gesetzlichen Erlöse (§ 33) weder Kassenzuschüsse erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Kasse erfolgen.

§ 12.

Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse sind von allen dem Zwecke der Kasse fremden Erwerbungen vollständig getrennt festzusetzen und zu verrechnen; ebenso sind die Kasseneinnahmen abgeordnet zu bewahren.

Wenn eine Hilfskasse mehrere der im § 1 erwähnten Zwecke verfolgt, so hat für jeden derselben (Krankenkasse, Invalidenkasse u. s. w.) eine getrennte Vermögensgebarung, Verrechnung und Vermehrung stattzufinden.

Verfügbare Gelder dürfen außer in öffentlichen Sparkassen nur wie Papiellager angelegt werden.

§ 13.

Mit 31. Dezember jeden Jahres sind die Bücher und Rechnungen der Kasse abzuschließen und ist bis 1. März der Rechnungsabluß zusammenzusetzen. Derselbe hat getrennt anzugehen:

I. Zu den Einnahmen:

1. affällige Eintrittsgebühren,
2. die statutenmäßigen Beiträge der Mitglieder,
3. die Zuschüsse der Arbeitgeber,
4. sonstige Einnahmen,
5. Zinsen, und
6. den Reservefond des Vorjahres (§ 16).

II. Zu den Ausgaben:

1. die statutenmäßig gezahlten Unterstützungen,
2. die Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben,
3. den gegenwärtigen Reservefond.

Außerdem ist der Vermögensbestand und seine Anlage genau anzugeben.

Politische Uebersicht.

Zu Janern bei uns macht gegenwärtig der Fokus-Pokus des „Professors“ Karl Hansen das wichtigste Tagesereignis aus. Nicht bezweifelnd für unsere Zustände! Wir hätten jedoch von dem ganzen Kummel kaum Notiz genommen, wenn uns nicht die Protektion, die der genannte Magnetisierungs-Kombinant bei gewissen Kreisen genießt, aufgefallen wäre. Wie gesagt, dies macht uns erst recht auf den „dänischen Gelehrten“ aufmerksam, und da fällt uns ein, daß der genannte Herr beim Attentate Nobling's eine eigentümliche Rolle gespielt hat. Hansen, der damals sich in Paris aufhielt, war der einzige, der mit dem Nationalliberalen Nobling befreundet war. Dieser Hansen aber figurirt als Kronzeuge dafür, daß Nobling Sozialdemokrat gewesen. Das war der einzige Beleg, den die preussische Regierung aufbringen konnte, den sie aber auch brauchte. Man sieht Hansen ist wenn auch kein Professor ein für gewisse Zwecke brauchbarer Mensch.

„Die soziale Frage existiert nicht — für Leute, die in einem hohen Staatsamte ein halbes Hundert Millionen von ihrem Gehalte „gepart“ haben, wie Herr Thiers. Sie ist eine Arbeiterfrage, nein, nur eine Industriearbeiterfrage, sagen Andere, dann geht sie Ackerbau-länder gar nichts an. Und mit einem Male rennen zu Conmemara, in dem reinen Agrarland Irland, Frauen den Polizeisoldaten — nicht in die Arme, sondern in die Bajonette! Ja, es ist sehr merkwürdig, für zufriedene Gemüter unbequem, aber nicht weniger wahr, daß unsere hohe Kultur dahin gelangt ist, so ziemlich Alles in Frage zu stellen, namentlich aber die soziale Frage ganz allgemein zu machen, ihr in Agrarländern eine besondere Form zu geben, die wir Agrarfrage nennen und die überall ihre eigentümliche Gestalt annimmt, die nach Ort und Umständen verschieden ist — nie aber dem Wesen nach. Im Wesen unterscheiden sie sich sogar nicht im mindesten von der sozialen Frage in Industrieländern: Der Arbeiter will das Arbeitsinstrument beherrschen, auf deutsch, sein nennen, nicht von ihm, auf deutsch, vom Kapital, beherrscht werden. Indem wir

diesen Gedankenplitter auf bei deren Tisch unserer semitisch-liberalen Kollegen plazieren, laden wir sie ein, sich den besondern sozial-agarischen Fall in Irland freudlichst näher anzusehen und ihn ihrer Lehre von der existierenden Harmonie der Interessen in der besten der Welten als ein besonderes Kapitel einzufügen." So beginnt das sogenannte "seidole Vaterland" seine Betrachtungen über Irland und beweist damit, daß es in puncto "sozialer Frage" viel besser unterrichtet ist, als die superklugen Manchesterorgane, denen es was Verständnis für Sozialwissenschaft anbelangt, mindestens um ein paar Kartoffeläcker voraus ist. — Wie sehr übrigens die eindringlichen mahrenden Worte des "Vaterland" am Plage sind, das beweisen folgende trockene Tatsachen: Die Not in Irland wächst. Manche Grundbesitzer tun, andere tun leider nicht ihre Schuldigkeit. Einen besondern Fall von Härte teilt der Spezialkorrespondent des "Standard" vom 17. d. M. mit. Es sollte eine Eisenbahn von Bonghree nach Uthman gebaut werden, um Arbeit zu schaffen. Die Regierung wollte 50.000 Pfd. St. zu 3 Prozent leihen, wenn auch die Grundbesitzer des Distriktes etwas täten. Diese waren dazu bereit, mit Ausnahme des größten, Lord Clanricarde. So fiel der Plan, und die hungernden Arbeiter finden keine Beschäftigung. Der konservative Korrespondent sagt: "Dies ist das jüngste Resultat jener unglückseligen Differenzen, welche Jahre hindurch zwischen dem Volke dieser Stadt und ihrem Grundbesitzer, Marquis Clanricarde, bestanden haben. Einen miserabileren Zustand kann man sich nicht vorstellen. Er entstand viele Jahre früher, als bei einer Grafschaftswahl jener Kandidat, welchen der Vater des jetzigen Besitzers empfahl, nicht jene Unterstützung der Pächterschaft fand, zu welcher er sich berechtigt glaubte, und der Herr von 50.000 Acres hat die imaginäre Beleidigung nie vergeben. Wieder und wieder hat man sich, im Interesse seines Volkes, an ihn gewendet, aber vergeblich; und noch sind es keine zwei Jahre her, seit er ausdrücklich in den irischen Blättern erklärte, daß sein stehender Vater ihm das Vermächtnis des Pusses hinterlassen habe, zu dem der edle Lord sich offen gegen seine Pächter bekennet, die er bezeichnen als unfähig zur Dankbarkeit und nicht zu befriedigen." Das Schrecklichste ist, daß der Korrespondent des ersten Blattes der Regierungspartei solche Sachen melden muß in Briefen, die gleichzeitig den Hungertod von Kindern auf der Landstraße berichten. Er schreibt ferner, die Landbanken und alle Provisionshändler hätten jeden Kredit abgebrochen und verkaufen nur noch gegen baar. Anstatt Weizenmehl werden meist Meismehl gegeben. Vielfach seien die Landagenten oder Generaldirektoren der abwesenden Grundbesitzer auch dadurch Veranlasser des Ruines der Pächter, daß sie ihnen für Dünger und Saatgut, mit denen sie selbst Handel treiben, auf Kredit zu wucherischen Bedingungen verkaufen. Der Besitz von 1870 gibt es von Irland "abwesende" Großgrundbesitzer 2973 an, die 5,129,169 Acres mit 2,470,816 Pfd. St. geschätztem Reinertrag besitzen. Die Pacht ist natürlich erheblich höher als jene Steuerlage. Zu den bedeutendsten dieser Abwesenden, welche ihre Grundrenten regelmäßig außerhalb Irland konsumieren, gehören Sir R. Wallace mit 61.000 Acres, Earl Fitzwilliam mit 91.000 Acres, der Herzog von Devonshire mit 60.000 Acres — letztere Beide pflügen auf einen Monat im Jahre zur Jagd nach Irland zu gehen — Marquis Lansdown mit 120.000 Acres, Marquis Ely mit 48.000 Acres, Lord Dillon mit 89.000 Acres, Marquis Clanricarde mit 52.000 Acres, Lord Leconfield mit 43.000 Acres, Marquis Bath mit 22.000 Acres, Earl Dartrey mit 26.000 Acres, Earl Surmoy mit 21.000 Acres, Earl Devon mit 33.000 Acres, Lord Kimerley mit 37.000 Acres, Lord Digby mit 30.000 Acres, Earl Aram mit 36.000 Acres, Mr. Barry mit 27.000 Acres.

Angeichts dieser Tatsachen hat Parnell vollkommen Recht, wenn er die englische Ausbeuterwirtschaft vor dem Forum eines freien Amerika anklagt. Wir wünschten es auch hier in Europa ein solches Forum. Zum Klagen wäre Stoff genug vorhanden.

Das gelobte Land der Reaktion und Schnapsbrenner, unser liebes Deutschland, sorgt immer dafür, daß uns der Stoff zu Betrachtungen nicht ausgehe. Da ist vor allem die Militärvorlage im deutschen Reich, welche nicht nur zum Denken sondern auch ein wenig zum Seulen und Zähneklappen Anlaß gibt. Doch es mögen die erschrockenen Bürger noch so sehr über vermehrte Kriegslasten lamentieren, und es mögen die in Milch der süßen Redensarten zerfließenden Friedensapostel reden was sie wollen, es wird einstweilen fortgerührt. Wie lange? Bis nicht ein Generalkrach allen kaiserlichen Strömungen ein Ziel setzt. Wir können übrigens ziemlich kalten Blutes den Manipulationen des "Reaktionsdajens" zusehen. Den Klüngen, Militärausgaben, chauvinistische Pläne und im Lande Hungersnot? E, das paßt ja fürtrefflich zusammen. Da ersparen wir "sozialistischen Heber" jede Arbeit, denn Mosjö Bismarck ist es ja, der einstweilen, so lange die Ausnahmengesetze dauern, unsere Geschäfte besorgt.

In den letzten 14 Tagen hat übrigens die Berliner politische Polizei wieder eine große Sozialistenrazzia abgehalten. Drei Sozialdemokraten wurden ausgewiesen, weil sie verbotene sozialdemokratische Schriften verbreitet haben sollen, und dreizehn wurden verhaftet, weil sie einer geheimen, nichterlaubten Verbindung angehört und die Funktionen des früheren sozialdemokratischen Zentral-Komitees für Berlin fortgesetzt haben sollen. Unter den Verhafteten befand sich ein Student. Außerdem wurde eine Lotterie von 2000 Losen à 20 Pfennige entdeckt, die man zu Gunsten der Familien der Ausgewiesenen arrangiert hatte. Die Lotterie wurde konfisziert, die Hauptarrangements verhaftete man. Es geschah dies an demselben Tage, an dem sich auf dem großen Marktplatz des Corps de Ballet die lebenslustige haute finance ein Rendezvous gab, auf welchem nach den Be-

richten hiesiger Bösenblätter für 10.000 Mark Champaner getrunken worden sein soll. — Wie schön das zusammenstimmt! Nach uns die Sündflut, denken sich die privilegierten Klassen Preußens und lassen die Pfropfen knallen mit demselben Uebermut, mit dem dies die Versailleser Garden 1789 getan. Aber wenn die Sündflut die Herrchen noch bei Lebzeiten überrascht, was dann?

In Rußland ist wieder eine geheime Druckerei entdeckt worden und wurden bei dieser Gelegenheit auch Verhaftungen vorgenommen. Es geschah dies nicht zum ersten, aber wahrscheinlich auch nicht zum letzten Mal. Bei dieser Gelegenheit haben mehrere Wäpapiere Organe den russischen Nihilismus gleich mausetodt gemacht. Zum wie vielen Mal? Das ist schwer zu sagen. Aber daß es nicht zum letzten Mal geschehen, dürfen wir kühn behaupten, denn der Nihilismus wird noch etliche Mal von unsern Weltblättern todgesagt werden, was ihn jedoch nicht verhindern wird, sich dabei kannibalisch wol zu befinden.

Aus Parteikreisen.

— Wiener Blättern entnehmen wir die Nachricht von der Verhaftung des Genossen Hermann Prager. Derselbe soll sich mit der Verbreitung von Flugchriften, welche ihm der kommunistische Arbeiterverein in London zuhandte, befaßt und dadurch des Verbrechens des Hochverrats (?) schuldig gemacht haben. — Ebenso erfahren wir, daß Freitag den 6. d. M. Genosse Doktor in Hggersdorf verhaftet und mittelst Gensdarmen nach Wien eskortiert wurde. Die Ursache dieser Verhaftung ist uns unbekannt. — Auch haben in Hggersdorf mehrere Hausdurchsuchungen bei Privaten als auch im Arbeiter-Bildungsverein stattgefunden.

Im Administrationslokale unseres Blattes fanden sich ebenfalls Samstag den 7. d. M. Personen der Preßpolizei ein, welche angeblich nach verbotenen Flugchriften suchten; da keine solchen vorhanden, war das Resultat dieser Untersuchung gleich Null. Mit demselben Erfolg hausuchte man im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein.

— Am 13. März d. J. verläßt Genosse E. Kaller-Reinthal sein durch lange Zeit innegehabtes Amt, die Strafanstalt Karlau. Kaller wurde, wie unseren Genossen bekannt, im April des vorigen Jahres, am Tage nach der 25jährigen Jubiläumfeier des Herrscherpaares, zu 14 Monaten schweren Kerker verurteilt, welche Strafe sich durch das Verlangen Kaller's, die Straßzeit in Einzelhaft zubringen, verringerte. Kaller, der gänzlich mittellos ist und einer längeren Erholung bedarf, benötigt zu letzterem Zwecke unsere Unterstützung. Ob wir verpflichtet sind eine solche zu beschaffen, diese Frage möge sich jeder Genosse je hft beantworten.

— Aus Steyr wird uns geschrieben: „Da es schon sehr lange her, daß hier keine öffentliche Versammlung von Arbeitern tagen konnte, raffte sich in Anbetracht der geeigneten Zeit zwei Feiertage (1. und 2. Februar) ein Genosse auf um eine solche einzuberufen, und wälte, um ja sicher zu gehen, daß dieselbe nicht verboten werde, eine zu mehr als hundertmalen in Wien als auch verschiedenen Provinzen besprochene Tagesordnung, nämlich: 1. Besprechung der neuen Gewerbeordnung. 2. Zweck und Nutzen der Vereine. 3. Etwasige Anträge. Wie erstaunte jedoch derselbe als ihm in kurzer Zeit der Bescheid zugestellt wurde, diese allgemein zugängliche Versammlung könne mit dieser Tagesordnung nicht gestattet werden, da die beiden letzten Punkte zu allgemein gehalten seien. (Auch wir staunen hierüber, denn so viel uns schon vorgekommen, über einen solch sonderbaren Fall wissen wir nicht zu berichten. Die Red.) Da hieß es nun raten wie diese allgemein gehaltenen Punkte entsprechend dem Wunsch der Behörde, respektive des Herrn Sekretärs Jgleder, umgestaltet werden sollten und entschloß sich endlich der Einberufer den letzten Punkt, für den er absolut keinen Ausweg fand, da er nicht wußte, welcher Antrag da kommen könnte, fallen zu lassen und bei dem zweiten hinzuzufügen: „mit Ausschluß der politischen und religiösen.“ Und in dieser Form durfte nun die Versammlung tagen. Wir wünschten nur, daß in der jetzigen Reichsratsperiode endlich einmal an die Reform unserer Vereins- und Versammlungsgesetze geschritten würde, damit doch endlich einmal diesem willkürlichen Treiben einzelner Exekutivbehörden Schranken gesetzt werde.

Wien. Am 8. Dezember v. J. fand im Gasthause „zum roten Hof“, 10. Bezirk, eine freie Versammlung der Sattler, Wiener und Tischler statt. Tagesordnung: 1. Gewerbliche Rundschau. 2. Zweck und Nutzen der Vereine. Bauer, Vorsitzender; Küni, Stellvertreter; Blasko, Schriftführer. Ueber den ersten Punkt referiert Genosse Zich, er schildert die jetzigen Arbeitsverhältnisse, die sich darat gestalten, daß der Arbeiter nicht einmal das Leben fristen kann und trotz der schlechten Löhne macht man noch Abzüge; er fordert die Anwesenden auf, nicht die jetzige Zeitperiode zu betrachten, sondern die ihrer Kinder. Was wird aus diesen werden, wenn es so fortgeht? Die Strahhäuser sind von Proletariern überfüllt, welche durch die jetzigen Zeitverhältnisse hineingetrieben wurden. Der Arbeiter, welcher früher 20 fl. verdiente, später 16, 14, 12, jetzt aber kaum 10 fl. verdienen kann, trotzdem er noch nach der zehnründigen Arbeitszeit die Arbeit mit noch Hause nimmt, um mit Weib und Kinder daran noch halbe Nächte zu arbeiten, ist der Not und dem Elend preisgegeben. Reuener sagt auch, daß in den Staatswerkstätten der Lohn abgezogen wurde, ohne erst die Arbeiter zu befragen oder ihnen etwas kundzugeben, so auch daß die Barbierarbeit in Strahhäusern erzeugt wird und dieselben stehen sich ruhig gefallen, da dortselbst zumeist Speichellecker in Arbeit stehen.

Es sprachen noch Kermer, Bauer und Ruffschra zum ersten Punkt im Sinne ihres Vordrucks. Zum zweiten Punkt sprachen Hoffmann, Zich und Bauer, welche die Anwesenden aufforderten sich dem Vereine anzuschließen

und bemerkten, daß wir, wenn wir vereinigt wären, nicht mit einem Almosen sondern mit einem Arbeitslohn abgefertigt würden.

Raimund Blasko,
Schriftführer.

Aus dem Vereinsleben.

Wien. (Arbeiter-Bildungsverein.) In der am 2. Februar im Vereinslokale abgehaltenen Walbesprechung wurden folgende Kandidaten zur definitiven Wahl für die am 16. d. M. stattfindende Generalversammlung vorgeschlagen: Als Obmann: E. Walck, als Obmannstellvertreter: Roth Gustav und Teute Josef, als Schriftführer: Wraßil, Strnad, Rud. Hoffmann und Lemann, als Rechnungsführer: Glaser und Kronbörner, als Kassiere: Grosse und Krassa, als weitere Ausschussmitglieder die Genossen: Wihl, Roth, Andra, Schwambberger, Josef Müller, Spöhner, Math. Eisch, Moor, Horvath, Dumnstätter, Vekner, Jomaneß, Witzges, Hochstätter und Kirchmeier. Die Bestimmung der fünf noch fehlenden wurde dem Wahlomitee überlassen. Das Wahlomitee.

Witach. Am 16. November v. J. hielt der hiesige Arbeiter-Bildungs- und Krankenunterstützungsverein seine dritte Generalversammlung ab, welche vom Obmann Brandstätter unter Leitung folgender Tagesordnung eröffnet wurde: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Bericht der Sektionen. 3. Neuwahl des Ausschusses. 4. Allfällige Anträge. Ueber Punkt 1 ist zu berichten: Die ganzjährigen Einnahmen belaufen sich auf 749 fl. 72 kr., Ausgaben 488 fl. 39 kr., Kassestand 261 fl. 33 kr. Die Einnahmen der Sektionen summieren sich auf 240 fl. 81 kr., Ausgaben 214 fl. 48 kr., Kassestand 26 fl. 33 kr. In der hiesigen Vereinsbibliothek befinden sich gegenwärtig 282 Bücher. Die Neuwahl des Ausschusses ergab folgendes Resultat: Obmann Mathias Brandstätter, Obmannstellvertreter Josef Klima, Rechnungsführer Josef Hienowitsch, 1. Schriftführer Karl Gasse, 2. Schriftführer Johann König, 1. Kassier Franz Seebacher, 2. Kassier Michael Doniak, 3. Kassier Georg Zuber. Zu Ausschüssen wurden gemäß: Bierkopf, Kraml, Odbwiga, Bauschel, Kaspar, Mayer und Donic. Zu Bibliothekaren: Brandstätter und Kaspar. Zu Revisoren: Sternat und Laubner.

Restantenliste des „Sozialist“.

(Fortsetzung.)

Graz (Steiermark.)

Als Abonnement: Franz Traumbusch 40 kr., Stallman's Gasthaus „zum Wau“ 1 fl. 60 kr., Peter Griesmann's Gasthaus „zum Trolenwirt“ 40 kr., Georg Förster in Weiß bei Graz 40 kr., Smolli's Gasthaus, Kieplergasse 40 kr., Cafe Wälzl, Landplatz 40 kr., Frau Wallner's Gasthaus 40 kr., Gastwirt „zum Branterschönel“ 40 kr., Franz Kroner, Brantergasse 80 kr., Ant. Schütz, Grabwagengasse 1 fl. 20 kr., Goshula's Gasthaus, Schießplatzgasse 40 kr., Raaber's Gasthaus „zum Engelwirt“ 80 kr., Braub's Hotel „zu den 3 Raben“ 40 kr., Ferd. Suppan, Sporgasse 40 kr., Zechner's Cafe 40 kr., Gleichweit's Gasthaus „zum grünen Baum“ 40 kr.

Kärnten.

Als Abonnement: Gastwirt „zum Einutti“, Klagenfurt 80 kr., Anton Kreiter, Klagenfurt 40 kr., Joh. Ollup, Klagenfurt 40 kr., Joh. Gold's Gasthaus, Klagenfurt 1 fl. 60 kr., Lorenz Fugger, Prävali 40 kr., Grubinger, Villach 3 fl. 50 kr. Für Kalender 1878: Jos. Vaz, Kleidermacher, Klagenfurt 5 fl.

Tirol und Vorarlberg.

Als Abonnement: Karl Bud, Buchbruder, Ruffsein 40 kr., Arbeiter-Bildungsverein in Dornbirn 40 kr., J. Heim, Feldkirch 40 kr. Für Kalender 1878: J. Hermann, Sardi bei Wergg 25 kr., Drexl, Gemeinbeschreiber, Dornbirn 1 fl. 50 kr.

Fortsetzung folgt in nächster Nummer.

Einsendungen von Gelder und Briefe sind zu richten an Josef Warden, Wien, VI., Magdalenenstraße 53.

Ausweise.

Kassabericht der „Zukunft“

vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1879.

Einnahmen:

Als Abonnement	fl. 257.71
Als Verschleiß	fl. 105.83
Als Inseraten	fl. 2.80
Als Pauschale	fl. 8.40
Als Unterstüßungen	fl. 38.54
Als Darlehen	fl. 33.96
Als Diverse	fl. 2.28
	fl. 449.57

Ausgaben:

Als Druck	fl. 188.24
Als Gehalte	fl. 144.—
Als Papier	fl. 36.—
Als Porto	fl. 59.86
Kassierfordernisse	fl. 21.47
	fl. 449.57

Josef Warden, Administrator.

Leopold Höfner und Rudolf Hofmann,
Revisoren.

Zur Unterstüßung der „Zukunft“: von den Genossen: Ernst 10, Wümel 3.40, durch Schmar 1.05, E. E. 30, Ambrosch 16, Dabrodinsky 14, Ludwig 4, Langer 20, G. E. 7, Schmal, Aufletten 60, Ranschburg 20, Kr. 20, Bürger 30, Tischgesellschaft der Kürschner durch Ranschburg 74. Summa 7 fl. 50 kr.

Zur Schuldtüßung des „Sozialist“: von den Genossen in Neunkirchen 11.10, Groß 9, Bürger 30, Genossen in Trieben unter dem Motto: „Hätte jeder Abonent getan seine Pflicht, hätte der „Sozialist“ keine Schulden nicht“ 1.—. Summa 12 fl. 49 kr.

Nr. 64.

Für die Familien unserer verurteilten Parteigenossen sind ferner folgende Beiträge eingelaufen: Genossen aus Jägerndorf 75 kr.

Für Genossen Emil Kaller-Reinthal sind eingegangen von den Genossen in Trieben unter dem Motto: „Den treuen Kämpfer für Recht und Licht, vergessen die Hosen von Trieben nicht“ 1 fl. 20 kr.

Briefkasten.

Abmalkragion. Müller, Franzental; Zimmermann's Silber vergriffen. — Gya Bancho, Dornbirn: Betrag erhalten für ein Monats-Abonnement und nicht wie Sie meinen für ein Quartal. — Bednarz, Floridsdorf: Ihr Abonnement reicht mit dem eingelaufenen Betrage bis 1. Mai 1880. — Winter, Lechn-Geipa: Bis 1. März 1880.

Ankündigungen.

Arbeiter-Bildungsverein in Wien.

Montag den 16. Februar, 1/8 Uhr abends, ordentliche Generalversammlung im Roskopf's Saale, 6. Stumpergasse 19. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses und der Sektionen. 2. Bericht der Revisionen. 3. Bericht des Walfomitees und Neuwahl des Gesamt-Ausschusses. 4. Anträge und Interpellationen. Zahlreiches Erscheinen ist dringend geboten!

Der Ausschuss.

In der Zentrale, Neubau, Nieglergasse 25, ist die Tätigkeit folgendermaßen eingeteilt:

Montag: Vortrag, Bibliothek.
Dienstag: Rechtschreiben, Rechnen, Gesangsübung.
Mittwoch: Elementarunterricht erster Klasse.
Donnerstag: Vortrag, Bibliothek.
Freitag: Elementarunterricht zweiter Klasse, Gesangsübung.
Samstag: Französisch, Stenografie, Bibliothek.
Sonntag: Zeichnen, Buchhaltung, Geografie u. Geometrie. Das Lesezimmer ist täglich geöffnet.

Jeden Dienstag und Freitag abends finden in Huber's Gasthaus die Gesangsübungen der Liedertafel des Arbeiter-Bildungsverein unter Leitung ihres Kommissar, Herrn Naf, statt. Beitretende Sänger bestens willkommen.

Delnická Jednota in Wien.

Vereinstätigkeit im Monat Februar:

Seszimmer Ottakring, Wenzelsplatz 7, um 6 Uhr abends.
Samstag den 14.: Rhythmische Geografie, Vortrag von St. Kamenicky in der Zentrale.
Samstag den 21.: Parlam. Besprechung der Mitglieder in der Zentrale um 8 Uhr abends. Ueber das Vereinsleben. Hof. Wäch.
Sonntag den 22.: Geschichte der Arbeiterbewegung, Vortrag von J. Dybes im Lesezimmer Sandstraße, Salzgasse 7.
Samstag den 28.: Das Wasser und seine Produkte, Vortrag von Jof. Schwab in der Zentrale, 8 Uhr abends.
Sonntag den 29.: Ueber den Charakter, Vortrag von Fr. Pech im Lesezimmer Ottakring, 6 Uhr abends.
Jeden Montag, 8 Uhr abends: Unterricht in der böhmischen Grammatik im Lesezimmer Ottakring.
Jeden Dienstag: Unterricht in der deutschen Sprache in der Zentrale: Favoriten, Hintere Südbahnhofstrasse 15.
Jeden Donnerstag: Unterricht in der deutschen Sprache im Lesezimmer Ottakring.
Jeden Freitag: Unterricht im praktischen Rechnen in der Zentrale.
Jeden Sonntag von 2 bis 4 Uhr: Gesangsübung in der Zentrale. Der Ausschuss.

Freie Genossenschaft der Buchbinder, Federarbeiter, Parfumeur-, Futterm-, Papper-, Pappdeckelarbeiter und Gartenwäcker in Wien.

Sonntag den 29. Februar, präzis 9 Uhr vormittags, ganzjährige Generalversammlung im Gasthause zum „grünen Jäger“, 5. Hundsturmstraße. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Referate. 3. Wahl des Gesamt-Ausschusses, Erwahl der Kontrollkommission und Wahl des Revisionskomitees. Der Eintritt erfolgt nur gegen Vorweisung der Mitgliedsbücher. Der Ausschuss.

Fortbildungs- und Unterstützungsverein für Spengler, Metallarbeiter und deren Hilfsarbeiter.

Sonntag den 29. Februar, 9 Uhr vormittags, außerordentliche Generalversammlung im Gasthause „zum Fackel“, 4. Schleiermühlgasse. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Beschlussfassung betreffs der Unterstützung für Arbeitslose. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Anträge und Interpellationen. Zahlreiches Erscheinen ist dringend geboten!

Die Ausschusssitzungen finden jeden Donnerstag um 8 Uhr abends, die Arbeitsvermittlung an Wochentagen von halb 8 bis 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr vormittags im Vereinslokal: Wieben, Schleiermühlgasse, im Gasthause „zum goldenen Fackel“ statt.

Fortbildungs- und Unterstützungsverein der Tischler in Wien.

Außerordentliche Generalversammlung Samstag den 14. Februar, 1/8 Uhr abends, im Vereinslokal Gasthaus „zum Wafen“. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Anträge und Interpellationen im Interesse des Vereines.

Die Mitglieder werden aufgefordert, zahlreich zu erscheinen. Die Arbeitsvermittlung findet jeden Sonn- und Feiertag von 9 bis 11 Uhr vormittags und an Wochentagen von 8 bis 9 Uhr abends statt.

Gewerkschaftsverein sämtlicher Stularbeiter und Arbeiterinnen Wiens.

Monatsversammlung, Samstag den 14. Februar, 6 Uhr abends, Kapp's Gasthaus, Sechshaus, Stiezergasse 7. Tagesordnung: 1. Berichte der Funktionäre. 2. Gewerbl. Rundschau. 3. Vortrag. 4. Anträge und Interpellationen.

Freie Tischlerversammlung

Sonntag den 15. Februar, 2 Uhr nachmittags, beim grünen Jäger, Hundsturmstraße. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Zweck und Nutzen der Vereine. 3. Allgemeine gewerbliche Rundschau. 4. Anträge und Interpellationen.

Allgemeine freie Schuhmacher-Versammlung

Montag den 23. Februar, 7 Uhr abends, in Jofel's Bierhalle, Fünfhäuser. Tagesordnung: 1. Die Verhältnisse der Vorrichter und Stepperinnen mit besonderer Bezugnahme auf ihre Vermittlungswesen. 2. Die Presse. Zahlreiches Erscheinen ist unbedingt nötig.

Gewerkschaftsverein der Eisen- und Metallarbeiter in Wien.

Die Arbeitsvermittlung findet täglich — an Wochentagen von 1/8—3 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 10—11 Uhr vormittags in der Zentrale, 4. Bez., Schleiermühlgasse, Gasthaus „zum goldenen Fackel“ statt.

Einschreiborte:

Zentral-Vereinslokal: Gasthaus „zum gold. Fackel“, 4. Bezirk, Schleiermühlgasse. Jeden Sonn- und Feiertag von 10—1/2 12 Uhr vormittags.
Lesezimmer Leopoldstadt: Gasthaus „zum Rübörkel“, kleine Pfarrgasse. Samstag von 8—10 Uhr abends.
Lesezimmer Landstraße: Gasthaus „zum Auge Gottes“, Steingasse. Samstag von 8—10 Uhr abends.
Lesezimmer Hernals: Gasthaus des Herrn Baumgartner, Bergsteigergasse. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr vormittags.

Gewerkschaftsverein der Schneider.

Die Arbeitsvermittlung des Gewerkschaftsvereines der Schneider Wiens befindet sich bei Herrn Krassa, 3. Bez., Buchfeldgasse 7, zu jeder Tageszeit und jeden Montag im Vereinslokal, Schneider's Restauration, 1. Bez., Wollzeile 38, von 7—9 Uhr abends. Die Herren Meister werden ersucht, ihre Adressen dahin abzugeben. Die Arbeitsvermittlungsaktion.

Schuhmacher-Gewerkschaft in Wien.

Monatsversammlung Montag den 16. Februar, 7 Uhr abends mit einem Vortrag, im Vereinslokal, 7. Kaiserstrasse 96. Die Arbeitsvermittlung findet daselbst jeden Sonntag nachmittags, Montag von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends, Dienstag bis Mittwoch und an den übrigen Wochentagen abends für alle im Schuhmachergewerbe beschäftigten Personen unentgeltlich statt.

Der Elementarunterricht wird u. zw. in der ersten Klasse jeden Dienstag von 1/8 bis 1/10 Uhr, in der zweiten Klasse jeden Donnerstag von 1/8 bis 1/10 Uhr abgehalten. Außerdem beginnt demnächst ein französischer Unterricht und anfangs März ein Buchhalterunterricht, wozu schon jetzt Einschreibungen vorgenommen werden.

Gewerksverein der Wagner.

Jeden Samstag Unterricht im Quadrat, Kubit, Längen, Rundmaß u. s. w., Hochgasse 9.

Union der Wiener Metallarbeiter.

Die Arbeitsvermittlung befindet sich 4. Bezirk, Karolinen-gasse 13, Gasthaus „zum Blumenstod“. Die Vermittlung findet statt: Montag und Samstag von 8 bis 9 Uhr abends und Sonntag von 9 bis 10 Uhr vormittags.

Einschreibungen finden statt:

Zentrale, Gasthaus „zum Blumenstod“, 4. Bezirk, Karolinen-gasse, jeden Samstag von 8—9 1/2 Uhr abends. — Jeden Mittwoch von 7—9 Uhr abends: Buchhalterunterricht.
Lesezimmer Landstraße, Fusch's Gasthaus „zur blauen Kugel“, Hauptstraße 118, jeden Samstag von 8—9 1/2 Uhr abends. — Jeden Donnerstag von 7—9 Uhr abends: Unterricht in der englischen Sprache.

Lesezimmer Fünfhäuser, Gasthaus „zum römischen Kaiser“ (Marien-Saal), Kirchengasse 3.
Lesezimmer Favoriten, Jof. Kapp's Gasthaus, 10. Bez., Erlachgasse 30, gegenüber dem neuen Schulhause am Eugeplatz, jeden Samstag von 8—9 1/2 Uhr abends.

Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse in Brunn.

Generalversammlung, Sonntag den 7. März 1880, 2 Uhr nachmittags, in der Kommunal-Volksschule, Jakobsgasse Nr. 11. Da ein Viertel der Mitglieder zur Beschlussfähigkeit erforderlich ist, so ist ein zahlreiches Erscheinen notwendig. [25]

Oeffentlicher Dank.

Die Gewerkschaft sämtlicher Stularbeiter Wiens, welche am 24. Jänner d. J. im „Mariensaal“, Rudolfsheim, Kirchengasse 3, ihr 10. Gründungsfest feierte, spricht hiemit allen Mitwirkenden, besonders aber dem „Arbeiter-Sängerbund“, ihren warmsten Dank aus.

Lokalveränderung.

Der Ausschuss des Allgemeinen Fortbildungs-, Kranken- und Unterstützungsvereines der Geschäftsdienner Wiens macht die ergebene Anzeige, daß sich das Vereinslokal seit dem 26. Jänner 1880 1. Bezirk, Fleischmarkt Nr. 9, in Herrn Anton Schmid's Gasthaus befindet.

Lokalveränderung.

Der Arbeiter-Bildungsverein „Vorwärts“ in Brunn a. d. Mur befindet sich von nun an in Herrn Jof. August Gasthaus, „zum Speiz“, Mittergasse. Die Reiseunterstützung wird ebenfalls selbst veranfolgt.

Wohnungsveränderung.

Allen Freunden und Genossen, die mit mir in Korrespondenz stehen, diene hiemit zur Kenntnis, daß von nun an alle an mich gerichtete Sendungen nicht mehr Jägerzeile sondern Graupnergasse, Gasthaus „zum Schlüssel“, 2. St., zu adressieren sind. Wilhelm Gröbl, Leptih.

Ein Cabinet

ist mit oder ohne Möbel sofort zu beziehen. Adresse: Mariahilf, Stumpergasse 25, 3. St., Tür 13. (20)

Wiener Arbeiter - Ball

am 29. Februar

in Schwender's Colosseum.

Amor- und Flora-Saal:

Grosser Ball.

Prachtvolle:

Koncert-Musik.

Anfang 7 Uhr abends. Das Festkomitee.

Am 29. September erschien im Verlage von Josef Bar-dorf, Wien, VI., Magdalenenstrasse Nr. 53:

Allgemeiner österreichischer

Arbeiter-Kalender

für

1880.

Preis für ein Exemplar 25 Kr., mit freier Post-zusendung 30 Kr.

Inhaltsverzeichnis: Kalendarium. — Historischer Erinnerungskalender. — Zeitbetrachtungen zum Jahreschluss von Eigmund Politzer. — Demokratie und Sozialismus in Griechenland, von Symmachos. — Glasgow „Möbel-Lobging-Houses“, von A. Scher. — Ein armes Kind, von E. Süßed. — Verzeichnis von Arbeiter-, Kranken-, Bildungs- und Fortbildungs-, als auch Gewerkschaftsvereinen.

Am 30. Dezember 1879 erschien im Verlage von Josef Bar-dorf das humoristisch-satirische Volksblatt

„Sylvesterpunsch“.

Obwohl für den Jahreschluss berechnet, bietet es dem Leser auch jetzt noch Interesse und verdient schon der Spezialität halber, als was 3 in der österreichischen Arbeiterpresse anzusehen ist, von den Genossen angeschafft zu werden.

Preis (so lange der Vorrat reicht) bei mindestens 10 Exemplaren per Stück 5 Kr., einzelne Blätter, inklusive freier Postver-sendung, 7 Kr. — Bestellungen sind zu richten an

Josef Bar-dorf,

Wien, VI., Magdalenenstrasse Nr. 53.

Veretis erschienen im Verlage von

Josef Schwarzinger, Wien, III., Hauptstrasse 104:

Die neue Gewerbeordnungs-Novelle

kritisch beleuchtet

mit einem Anhang: Die Zeitungen von den Schiffen-Ausschüssen der Wiener Zwangs-genossenschaften.

Preis per Stück 20 Kr., bei Abnahme von 10 Exempl. 1 gratis. Die Verendung geschieht nur gegen Voreinblendung des Betrages oder Postnachnahme. Letztere empfiehlt sich nur von 10 St. aufwärts.

Sobald ist erschienen:

Der Einfluss der

Volksvermehrung

auf den Fortschritt der Gesellschaft

untersucht von Karl Kautsky.

VIII und 196 Seiten Groß-Oktav. — Preis: 1 fl. 20 Kr.

Dies Buch vertritt das von Mathus aufgeworfene Bevölkerungsproblem von einem in der Sozialwissenschaft bisher neuen Standpunkte aus zu lösen. Die Benutzung eines reichen statistischen Materials, der neuesten Forschungen, sowie die populäre Behandlung des Stoffes lassen das Werk als anregende Lektüre für Jeden erscheinen, der um die soziale Frage sich interessiert, selbst wenn er meher Fachmann ist, noch den Standpunkt des Verfassers teilt. Besonders Arbeiter-Bildungsvereinen sei das Werk empfohlen.

Protokoll des 1. allgemeinen österr.-ung. Metall-arbeiter-tages,

abgehalten am 7. und 8. September 1879 in Wien.

Preis 15 Kr. 6. B.

Zu beziehen durch die Redaktion des „Fachsblattes der Metall-arbeiter Oesterreichs“, Wien, 1. Bez., Röllerbastei 5, und über-mittelt aus Gefälligkeit auch Bestellungen der Administratoren der „Zukunft“, Josef Bar-dorf, 6. Bez., Magdalenenstrasse 53.

Gegen Einsetzung des daneben verzeichneten Betrages an den Verfasser — Handelsakademie-Direktor Lemich, Dresden, Schloßstrasse 23 werden nachfolgende rühmlichst bekannte und viel verbreitete populäre Lehrbücher für den Selbstunterricht (gebunden und franco) versendet:

	Mark
Einfache Buchführung, 4. Aufl.	3.00
Poppelte Buchführung, 2. Aufl.	2.60
Einfache und doppelte Buchführung, 2. Aufl.	4.30
Katechismus der Buchführung, 2. Aufl.	3.00
Deutsche Sprache	1.40
Deutsche Orthografie	1.50
Die Intervallion	1.50
Die Wechselkunde, 2. Aufl.	4.00
Die Handelskorrespondenz, 2. Aufl.	5.00
Die kaufmännische Rechenkunst, 2. Aufl.	3.40
Die Terminologie	1.20
Die Waarenkunde	6.20
Die ganze Handelswissenschaft (zirka 2000 Druckseiten)	25.00
Katechismus der Statistik	3.40

Ferner folgende Broschüren:

Lehre und Leben Spinoza's	0.25
Katechismus der Lehre von den Menschenpflichten für Konfessionslose	0.75
Talente und Anlagen	0.50
Eine freidenkerische Grabrede	0.30
Ueber Beweise vom Dasein Gottes	0.20
Das Genossenschaftswesen	0.10
Die Unsterblichkeit der Seele	0.30
Kraft, Stoff, Geist	0.30
Tod und Fortbauer	0.30
Anti-Teleologie	0.60
Blätter für geistigen Fortschritt, 2 Bde.	3.60

Aufträge wolle man durch Postzahlung bewirken, jedoch werden auch deutsche Briefmarken und Papiergeld angenommen.

„Die Neue Gesellschaft“

Monatschrift für Sozialwissenschaft,

pro Heft 48—64 Groß-Oktav-Ottavseiten, elegant ausgestattet, betrachtet es als ihre Aufgabe, die Sozialwissenschaft immer mehr zu vertiefen, zu erweitern und auszubauen und hält zu ihren Mitarbeitern die hervorragendsten Gelehrten der Gegenwart.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, die Post, sowie die Expedition der „Neuen Gesellschaft“ zum Preise von Mark 2.— oder fl. 1.20 pro Quartal. Anzeigen kosten 40 Pf. = 24 Kr. pro gespaltene Zeile.

Zürich. Verlag der „Neuen Gesellschaft“.

Abonnements-Einladung

auf das

„Schuhmacher-Fachsblatt.“

Erscheint am 1. und 3. Samstag eines jeden Monats.

Dasselbe vertritt die Interessen der Schuhmacher Oesterreich-Ungarns, es bekämpft vor Allem die schlechte materielle Lage und die daraus resultirende lange Arbeitszeit, und kurz gesagt: Alles was zu den herrschenden Uebelständen im Schuhmachergewerbe überhaupt gerechnet werden kann.

Abonnementspreise: Vierteljährig 30 Kr., monatlich 10 Kr. 6. B.

Die Redaktion befindet sich: Wien, Neulerchenfeld, Neu-weierplatz 1, 2. St.

Beihelträderberechnungen

zu allen auf Leisepindelbrehbänken vorkommenden Gewinde-stellungen (Zoll auf Millimeter und Mill. auf Zoll). Ein Hand- und Hilfsbuch für Eisen- und Metalldreher. 140 Seiten stark.

Nach selbstständigen Erfahrungen bearbeitet von Genossen Sovestab, Metalldreher.

Preis per Stück mit Postverendung 1 fl. 5 Kr.

Zu beziehen durch den Verfasser: Wien, 5. Bez., Wollgang-gasse Nr. 20, Z. 11.

(Die in Klammern befindlichen Ziffern bedeuten den Preis der Anzeigen.)

Adressen der Herausgeber der „Zukunft“:

Josef Bar-dorf, VI. Bezirk, Magdalenenstrasse 53.

Jeden Dienstag: Herausgeber-Sitzung.

Herausgeber und Verleger: Andreas Grasse, Josef Hybes, Josef Bar-dorf.

Verantwortlicher Redakteur: Josef Bar-dorf.

Druck von W. Jacobi, Wien, Stadt, Schottenring 6.